

Reform soll Pflegebedürftige und Angehörige entlasten

Für eine würdevolle Pflege

Pflegebedürftige erhalten mehr Leistungen, Angehörige werden besser unterstützt. So zumindest verspricht es die Bundesregierung in ihrer Pflegereform. Bereits ab dem kommenden Jahr sollen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung höher ausfallen und flexibler in Anspruch genommen werden können. Details hierzu gehen zurück auf langjährige Forderungen des SoVD. Dieser vertritt als maßgebliche Organisation die Interessen der Betroffenen. Vor allem der Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen wird bisher nur unzureichend berücksichtigt. Experten fordern daher seit Jahren eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit. Genau das aber soll erst am Ende der Reform geschehen.

Wer erhält aufgrund welcher Einschränkungen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung? Oder einfacher formuliert: Wer gilt eigentlich als pflegebedürftig? Bei der Feststellung eines Pflegebedarfs wird noch immer zu stark auf körperliche Defizite geschaut. Dabei sind beispielsweise demenziell erkrankte Menschen wie auch deren Angehörige in ihrem Alltag vor allem mit geistigen Einschränkungen konfrontiert. Seit Jahren wird daher um die Einführung eines



Foto: olly / fotolia

Wer jung ist, macht sich wenig Gedanken über das Älterwerden. In Deutschland gibt es seit 1995 die soziale Pflegeversicherung. Aber reichen deren Leistungen für eine würdevolle Pflege aus?

neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes gerungen. Nun soll dies endlich geschehen – allerdings nicht am Anfang, sondern erst am Ende der angekündigten Reform.

SoVD fordert einen verbindlichen Zeitplan

Damit macht die Bundesregierung quasi den zweiten Schritt vor dem ersten: Sie schafft Leistungsverbesserungen und definiert erst hinterher, wer darauf überhaupt ei-

nen Anspruch hat. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird unverbindlich für das Ende der aktuellen Wahlperiode angekündigt. Das wäre im Jahr 2017.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Expertenbeirat hatte genau das umgekehrte Vorgehen empfohlen: Erst müsse man Pflegebedürftigkeit neu definieren, um darauf aufbauend Ansprüche zu prüfen. Ein neues Begutachtungsverfahren wird

derzeit allerdings erst einmal getestet (siehe SoVD-Zeitung vom Mai 2014, Seite 3). Auch um weitere Verzögerungen zu vermeiden, fordert der SoVD einen verbindlichen Zeitplan. In diesem müsse klar geregelt sein, ab wann der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das entsprechende System der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) gelten. Erst dann sollten darauf ab-

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Unfall-Vorsorge mit Premium-Schutz.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Unfall-Vorsorge mit Notfall-Plus Premium

- Invaliditätsleistung bereits ab 1% Invalidität
- Hilfe- und Pflegeleistungen wie z.B. Menüservice, Einkäufe

Interesse? Dann melden Sie sich!
 ERGO Beratung und Vertrieb AG
 ERGO Stamm-Organisation / 55plus
 Überseering 45
 22297 Hamburg
 Tel 0800 374 60 06 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Mit Startdatum 1. Juli 2014 haben die Koalitionspartner eine Anhebung der sogenannten Mütterrente beschlossen. Etwa zehn Millionen Mütter erhalten für ihre Kinder, die vor 1992 geboren wurden, einen Rentenpunkt mehr. Damit soll die Lebensleistung von Müttern gewürdigt werden, die durch die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern bisher schlechter gestellt waren als Mütter, deren Kinder danach geboren wurden. Wir Frauen im SoVD be-

grüßen diesen Schritt zu mehr Gerechtigkeit, wengleich hierdurch noch keine Gleichstellung erfolgt – auch nicht bei den Kindererziehungszeiten Ost und West. Von einem weiteren positiven Signal hat bislang noch kaum jemand Kenntnis genommen: Mütter, für die gar kein Rentenkonto eingetragen war, weil sie nicht erwerbstätig waren, können ab Juli im Nachhinein Ansprüche auf eine Rentenzahlung erwerben. Das Gleiche gilt für Mütter,

deren Rentenkonto nicht die erforderlichen fünf Beitragsjahre für einen Rentenanspruch aufweist. Durch eine freiwillige rückwirkende Beitragszahlung können betroffene Frauen zum Beispiel dafür sorgen, dass die Zeiten für die Erziehung von Kindern vor 1992 anerkannt werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt sie heute sind. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Sozialberatung vor Ort!

Edda Schliepack
 Bundesfrauensprecherin

Erhalten Sie ausreichend Heilmittel?

Beteiligen Sie sich an der Patientenbefragung!

Seite 3



Dialog zur Arbeits- und Sozialpolitik

Adolf Bauer im Gespräch mit Bundesministerin Andrea Nahles

Seite 5



Frauenquote ist ein Meilenstein

SoVD bewertet neue Gesetzentwürfe

Seite 6

Inklusionslauf findet Zuspruch

SoVD-Veranstaltung mit prominenten Unterstützern und Sponsoren

Seite 7



Kommissar und Jubilar

Tatort-Ermittler Miroslav Nemeč wird 60

Seite 24

